

4. Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) (24/GE 5/109)

Redaktionslesung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Norbert Senn, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Redaktionslesung zu diesem Geschäft durchgeführt. Wir mussten nur kleinere Anpassungen vornehmen. Wir haben in § 6c Abs. 1 mit der Umstellung verdeutlicht, dass es sich zum einen um den stationären Bereich, zum anderen um den ambulanten Bereich handelt. Bei § 19 Abs. 2 haben wir die weibliche Form vor die männliche Form gestellt. Dies ist in anderen Paragraphen ebenfalls so gehandhabt. Sonst habe ich keine Bemerkungen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Wünscht die zuständige Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir stimmen jetzt über die Vorlage ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die Vorlage ab.

Schlussabstimmung

Ja: 105

Nein: 14

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben der Vorlage mit 105:14 Stimmen zugestimmt. Wir ermitteln über das Behördenreferendum. Wer die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorlegen möchte, stimme im Anschluss bitte mit Ja.

Abstimmung Behördenreferendum

Ja: 4

René Walther, Präsident, FDP: Mit 4 Stimmen ist das Behördenreferendum nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 34 vom 04. Februar 2026